

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Maßnahmen für den Fahrradverkehr im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Radwege in der Zuständigkeit des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften gibt es, einzeln aufgeführt, im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach?
2. Wo gibt es Lücken im bestehenden Radwegenetz?
3. Welche Maßnahmen will sie 2009 ergreifen, um diese Lücken zu schließen?
4. Wie viel Geld wird sie für die unter Frage 3. genannten Ausbaumaßnahmen in 2009 bereitstellen?
5. Wie viele unterschiedliche Beschilderungen gibt es auf den Radwegen im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach?
6. Wie hoch ist der Anteil des Fahrradverkehrs in den oben genannten Gebietskörperschaften am Gesamtverkehrsaufkommen?
7. Welche Maßnahmen plant sie 2009, um den Radverkehr im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis attraktiver zu machen?
8. Welche Maßnahmen plant sie 2009, um den Radverkehr im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sicherer zu machen?

26. 01. 2009

Rivoir SPD

Eingegangen: 27. 01. 2009 / Ausgegeben: 24. 02. 2009

1

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2009 Nr. 8–3942.31/127 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kilometer Radwege in der Zuständigkeit des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften gibt es, einzeln aufgeführt, im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach?

Zu 1.:

Die Erhebung muss sich auf Radverkehrsanlagen entlang klassifizierter Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) beschränken, da dem Land keine Unterlagen über Radwege an Straßen der Gemeinden vorliegen. Die Daten stammen aus der Straßeninformationsbank. Wegen des großen Verwaltungsaufwandes wurde von einer Abfrage im Stadtkreis Ulm sowie bei den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis bzw. Landkreis Biberach abgesehen.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es rund 71 km Rad- bzw. Geh-/Radwege entlang klassifizierter Straßen. Diese Radverkehrsanlagen teilen sich auf in

- rund 10,6 km im Zuge von Bundesstraßen,
- rund 25,7 km im Zuge von Landesstraßen und
- rund 34,7 km im Zuge von Kreisstraßen.

Im Landkreis Biberach gibt es rund 225 km Rad- bzw. Geh-/Radwege entlang klassifizierter Straßen. Diese Radverkehrsanlagen teilen sich auf in

- rund 49,0 km im Zuge von Bundesstraßen,
- rund 75,5 km im Zuge von Landesstraßen und
- rund 100,9 km im Zuge von Kreisstraßen.

Die Längenangaben umfassen gegebenenfalls nicht alle Radverkehrsanlagen, da die Kreise nicht verpflichtet sind, diese Werte zu erheben und der staatlichen Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Nicht erfasst sind die Radwege im Stadtkreis Ulm. Auch nicht erfasst sind die Wege, die eine Kombination aus Wirtschaftsweg und Radweg (Mehrzweckweg) darstellen und parallel zu einer klassifizierten Straße angelegt werden. Diese werden auch nach gemeinschaftlichem Bau üblicherweise in kommunale Baulast übernommen.

2. Wo gibt es Lücken im bestehenden Radwegenetz?

Zu 2.:

Nach den Radwegprogrammen des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach bestehen an folgenden Bundes- und Landesstraßen Lücken im Radwegenetz, die zur Verbesserung und Optimierung des bestehenden Netzes vorrangig geschlossen werden sollten:

Radwege an Bundesstraßen im Alb-Donau-Kreis:

- B 10, Luizhausen–Hinterdenkental
- B 311, Ehingen-Deppenhausen bis zur K 7343
- B 465, Liebherrkreuzung Ehingen bis Landschulheim
- B 465, Altsteußlingen–Frankenhofen

Radwege an Landesstraßen im Alb-Donau-Kreis:

- L 259, Kreisgrenze–Laupheim (mit Ausbau der Landesstraße)
- L 260, Regglisweiler, 2. Bauabschnitt
- L 1170, Teilstrecke L 1079–Bundesautobahn A 7 bei Langenau Stuppelau
- L 1229, Hofstett/Emerbuch–Stubersheim (mit Ausbau der Landesstraße)
- L 1232, Börslingen–Nerenstetten, 1. Bauabschnitt
- L 1244, Erbach–Ulm-Eggingen
- L 1261, Staig–Weinstetten
- L 1261/261, Oberholzheim–Hüttisheim (mit Ausbau der Landesstraße)

Radwege an Bundesstraßen im Landkreis Biberach:

- B 30, Kreisgrenze (Englerts)–Oberessendorf
- B 312, Burrenwald; Abschnitt Burrenwirtschaft–Waldparkplatz
- B 312, Riedlingen; Einmündung Zollhauserstraße–Einmündung Zwiefalter Straße
- B 312, Erlenmoos–Edenbachen
- B 465, Hetzisweiler–Oberessendorf

Radwege an Landesstraßen im Landkreis Biberach:

- L 261/1261, Oberholzheim–Hüttisheim (mit Ausbau der Landesstraße)
- L 265, Baustetten–Laupheim
- L 266, Aßmannshardt–Alberweiler (mit Ausbau der Landesstraße)
- L 270, Uttenweiler–Bischmannshausen, 2. Bauabschnitt
- L 270, Uttenweiler–Sauggart
- L 275, Riedlingen–Heudorf
- L 280, Mettenberg–Laupertshausen
- L 300, Ellwangen–Rot a. d. Rot über Wirrenweiler, Emishalden und Spindelwang
- L 307, Eberhardzell–Awengen–Fischbach (mit Ausbau der Landesstraße)

Auf der Grundlage dieser Unterlagen wird der jeweilige Straßenbaulastträger die Aufnahme von Maßnahmen in ein Bauprogramm prüfen. Hierbei spielen neben der Priorität im Zusammenhang mit der Netzkonzeption auch die Verkehrsbelastung der Straße und des Radweges sowie Fragen der Verkehrssicherheit eine wesentliche Rolle.

Die Land- und Stadtkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Realisierung der in ihrer Baulast stehenden Radwege, zu denen auch die Lückenschlüsse im Radwegnetz zählen.

3. *Welche Maßnahmen will sie 2009 ergreifen um diese Lücken zu schließen?*

4. *Wie viel Geld wird sie für die unter 3. genannten Ausbaumaßnahmen in 2009 bereitstellen?*

Zu 3. und 4.:

Für die Finanzierung und Realisierung von Radwegen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sind die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Sowohl die Land- und Stadtkreise als auch die Gemeinden und Städte entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Finanzierung und den Realisierungszeitraum ihrer Radwege einschließlich deren Lückenschlüsse.

Für folgende Maßnahmen im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach liegt das Baurecht vor. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel sollen im Jahr 2009 realisiert werden:

Alb-Donau-Kreis:

L 259, Kreisgrenze–Laupheim (mit Ausbau der Landesstraße), bereits im Bau

L 260, Regglisweiler, 2. Bauabschnitt

L 1229, Hofstett/Emerbuch–Stubersheim (mit Ausbau der Landesstraße), bereits im Bau

L 1232, Bösrlingen–Nerenstetten, 1. Bauabschnitt

Landkreis Biberach:

B 465, Hetzisweiler–Oberessendorf, bereits im Bau

L 270, Uttenweiler–Bischmannshausen, 2. Bauabschnitt, bereits im Bau

L 307, Eberhardzell–Awengen–Fischbach (mit Ausbau der Landesstraße)

Die Gesamtkosten der Radwege entlang der oben genannten Bundes- und Landesstraßen belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro.

5. *Wie viele unterschiedliche Beschilderungen gibt es auf den Radverkehrsanlagen im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach?*

Zu 5.:

Die vorhandene Fahrradwegweisung ist uneinheitlich und beschränkt sich oft auf das Gebiet einer Gemeinde oder eines Fremdenverkehrsverbandes. Die Anzahl der unterschiedlichen Beschilderungsarten ist der Landesregierung nicht bekannt.

6. *Wie hoch ist der Anteil des Fahrradverkehrs in den oben genannten Gebietskörperschaften am Gesamtverkehrsaufkommen?*

Zu 6.:

Über den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen liegen weder für den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach, den Stadtkreis Ulm noch landesweit entsprechende Verkehrsuntersuchungen vor.

7. *Welche Maßnahmen plant sie 2009, um den Radverkehr im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis attraktiver zu machen?*
8. *Welche Maßnahmen plant sie 2009, um den Radverkehr im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sicherer zu machen?*

Zu 7. und 8.:

Auf Initiative von Herrn Staatssekretär Rudolf Köberle MdL wurde der „Runde Tisch Radverkehr“ ins Leben gerufen. Akteure auf dem Gebiet des Fahrradverkehrs aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltungen erarbeiteten und formulierten Handlungsempfehlungen zur Förderung und Unterstützung des Radverkehrs in Baden-Württemberg. Im Dezember 2008 legte der „Runde Tisch Radverkehr“ einen umfassenden Katalog von Handlungsempfehlungen vor, die in Bälde veröffentlicht werden sollen.

Das Radfahren bietet in vielfacher Hinsicht ein hohes Potenzial. Die Empfehlungen sollen für die jeweils Verantwortlichen einen Beitrag dazu leisten, die richtigen Wege und Methoden für eine stärkere Nutzung dieses Potenzials zu finden. Sie sind im Internet recherchierbar und richten sich an alle Akteure und Verantwortliche für den Fahrradverkehr im Land. Die Handlungsempfehlungen sind nicht auf das Gebiet einer Kommune beschränkt, noch können und wollen sie der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene vorgeifen.

Zur Umsetzung übergreifender Elemente der Handlungsempfehlungen werden dem Innenministerium Mittel aus dem Impulsprogramm für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Das Innenministerium wird sich mit eigenen Haushaltsmitteln beteiligen. Spezifische Maßnahmen in den befragten Gebietskörperschaften sind nicht vorgesehen.

Rech

Innenminister